FB 5-1 Fr. Siebenmorgen

Vorab-Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 18.10.2011 – öffentlicher Teil

21. Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Villa Zanders
0446/2011

Herr Santillán beantragt für die Fraktion DIE LINKE./BfBB, auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Menschen mit Behinderungen in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen. Die Eintrittsentgelte würden nach der Beschlussempfehlung in der Vorlage von 2,- EUR auf 4,- EUR bzw. der ermäßigte Eintritt von 1,- EUR auf 2,- EUR verdoppelt. Den vorgeschlagenen freien Eintritt am ersten Donnerstag im Monat begrüße die Fraktion DIE LINKE./BfBB. Es sei aber nicht glücklich, diesen Tag zum „Randgruppentag" zu machen, weil bestimmte Gruppen von dem ermäßigten Eintritt ausgeschlossen seien und deshalb die Villa Zanders am eintrittfreien ersten Donnerstag im Monat aufsuchen würden. Im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis seien nur ca. 290 Menschen Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wovon wiederum wohl nur ein Bruchteil die Villa Zanders besuchen würde. Die Stadt solle dies ermöglichen und diese Menschen in ihren Integrationsbemühungen unterstützen. Der Rat solle über die beantragten Ermäßigungen separat abstimmen.

Herr Mömkes lehnt es ab, einen eintrittfreien Tag als „Randgruppentag" zu bezeichnen. Dies sei eine sinnvolle Einrichtung, die allen Menschen zu Gute komme – auch denen mit geringen Einkommen.

Herr Kamp beantragt für die Fraktion Freie Wähler, auch Rentnerinnen und Rentner in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten aufzunehmen. Da auch diese oftmals nur über niedrige Einkommen verfügen würden.

Frau Beisenherz-Galas befürwortet den Antrag auf ermäßigten Eintritt für behinderte Menschen. Dies sei in nahezu allen derartigen Einrichtungen allgemein üblich.

Auch Herr Schütz äußert seine Zustimmung zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB. Er sei bei einer entsprechenden Erweiterung des Kataloges der Ermäßigungsberechtigten gerne bereit, die der Stadt durch die ersten zehn Ermäßigungsberechtigten – Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – entgangenen Einnahmen im Rahmen der „Integrationsförderung" persönlich zu erstatten.

Herr Lang fragt, ob er davon ausgehen könne, dass der Bürgermeister die Anträge getrennt abstimmen lasse, was von Herrn Urbach bejaht wird.

Herr Kraus erläutert, Menschen mit Behinderungen würden in der Regel nicht über niedrigere Einkommen verfügen, als nicht behinderten Menschen. Nicht jeder behinderte Mensch sei ein „bedürftiger" Mensch. Es sei im Sinne des Integrationsgedankens vielleicht besser, behinderte und nicht behinderte Menschen auch bezüglich der Höhe der Eintrittsentgelte gleich zu stellen. Auch die Höhe der Einnahmen müsse der Rat auf Grund der Haushaltslage berücksichtigen.

Herr Santillán entgegnet, auch die ermäßigten Eintrittsentgelte würden nach dem vorliegenden Vorschlag auf den derzeit gültigen normalen Eintrittspreis verdoppelt. Die Einnahmen würden sich daher auch erhöhen, wenn der Katalog der Ermäßigungsberechtigten wie beantragt ergänzt werde.

Herr Dr. Miege weist darauf hin, dass die derzeit gültige Entgeltordnung im Jahr 1994 beschlossen wurde.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen, auch Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDitiative und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, des Bürgermeisters und einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB abstimmen, auch behinderte Menschen in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion DIE LINKE./BfBB stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB, die Fraktion KIDitiative und ein Ratsmitglied aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion, des Bürgermeisters und einer Gegenstimme aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Herr Urbach lässt daraufhin über den Antrag der Fraktion Freie Wähler abstimmen, auch Rentnerinnen und Rentner in dem Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufzunehmen.

Für den Antrag der Fraktion Freie Wähler stimmen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE./BfBB und die Fraktion Freie Wähler. Mit den Gegenstimmen der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Bürgermeisters wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Der Rat fasst daraufhin mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE./BfBB bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion Freie Wähler folgenden gemäß den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport und des Haupt- und Finanzausschusses **ergänzten Beschluss**:

Die Anhebung der Eintrittsentgelte für die Städtische Galerie Villa Zanders wird wie vorgelegt mit folgenden Änderungen beschlossen:
Inhaber der Jugendleiterkarte werden in den Katalog der Ermäßigungsberechtigten (ermäßigter Eintritt: 2,- EUR) aufgenommen.
Der freie Eintritt am ersten Donnerstag im Monat wird nur Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbachern (Wohnbevölkerung) gewährt.

Für die Richtigkeit

Gez.
Christian Ruhe
Schriftführung
24.10.2011